

Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an den Deutschen Akademikerinnenbund e.V.

(gilt bis 300,00 €, jedoch nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Deutsche Akademikerinnenbund e.V., Salzburgerstraße 32 in 01279 Dresden, ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid vom 30.11.2022 des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, Steuer-Nr.: 27/663/59902, gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Zuwendungen an den Deutschen Akademikerinnenbund e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur für gemeinnützige Zwecke zur:

- „Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe,
- Förderung des Austausches von Informationen über Deutschland und das Ausland und
- zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen“

im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer -

Durchführungsverordnung - Abschnitt A Nr. 4, 10, 15 verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Zuwendung
Deutscher Akademikerinnenbund e.V.